

Jahreswechsel in der Rechtsberatung Geschäftsstelle Esslingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**die Geschäftsstelle ist vom 23.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen.
Die Rechtsberatung ist ab 09.01.2018 wieder besetzt.**

Für dringende Fälle innerhalb des Rechtsschutzes u.a. fristgebundene Angelegenheiten, bitten wir euch bei der zuständigen Behörde vor Ort selbst Widerspruch einzureichen beziehungsweise bei den Rechtsantragsstellen der Sozial- und Arbeitsgerichte Klage zu erheben.

Sozialrecht

Sollte Ihnen ein Fristablauf (Widerspruch, Klage) drohen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Gegen Bescheide der Rentenversicherungen, Krankenkasse, Jobcenter, Agentur für Arbeit, usw. können Sie bei der Behörde direkt vor Ort Widerspruch einlegen.

Klage (z. Bsp. gegen Widerspruchsbescheide) kann direkt bei den Rechtsantragsstellen der Sozialgerichte erhoben werden.

Sozialgericht Stuttgart, Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 89230-0, Fax 0711 / 89230-199

Arbeitsrecht

Sollten Sie eine Kündigung erhalten haben (Frist zur Einreichung der Klage - 3 Wochen ab Zugang der Kündigung) oder innerhalb einer bestimmten Frist Ihren Arbeitgeber auf Zahlung verklagen, können Sie Ihre Klage beim Arbeitsgericht Stuttgart einreichen.

Arbeitsgericht Stuttgart, Johannesstraße 86, 70176 Stuttgart
Telefon 0711/21852-0, Fax 0711/21852-100

Sollten die genannten Gerichte nicht zuständig sein, kann dort dennoch Klage erhoben werden. Die Gerichte werden die Verfahren an die zuständigen Gerichte weiterleiten.

Für weitere Fragen in rechtlichen Notfällen ist die Rechtsberatung der Geschäftsstelle IG Metall Stuttgart ab 02.01.2018 bis 05.01.2018 unter folgender Telefonnummer erreichbar:

0711 / 16278-0

In diesem Sinne wünschen wir euch und euren Familien besonders schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen gesunden und fröhlichen Start ins neue Jahr 2018 !

Eure Geschäftsstelle Esslingen